

Mit der Darstellung der Entstehung, Einführung und Rezeption der Revidierten Städteordnung in Westfalen ermöglicht Wex einen umfassenden Einblick in die Kommunalreform des Städtewesens in dieser Region. Seine Veröffentlichung wirkt durch die Breite der angelegten Untersuchung und die Dichte des angeführten Materials überzeugend und enthält in einigen Details interessante Anregungen. Vor allem der Teil über die städtischen Argumentationen und Handlungsmotive bietet Einblicke in die städtische politische Vorstellungswelt der 1830er und 1840er Jahre.

Heike Vieregge

*Helmut Müller (Bearb.), Urkunden der Propstei Marsberg* [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVII: Westfälische Urkunden (Texte und Regesten), Bd. 8], Aschendorff, Münster 1998, 391 S.

Mit dem hier anzuzeigenden Buch hat der Bearbeiter nach den „Urkunden des Klosters Bredelar“ (Fredeburg 1994) und den „Urkunden des Klosters Dalheim“ (Münster 1995) binnen weniger Jahre ein drittes stattliches Regestenwerk vorgelegt. Im Gegensatz zum „Westfälischen Urkundenbuch“, das (mit Ausnahme der Papsturkunden) nach den mittelalterlichen Diözesen Westfalens gegliedert ist, werden in der Reihe der „Texte und Regesten“ die Urkunden nach Provenienzen, d.h. nach den Institutionen, für die sie ausgestellt oder bei denen sie ins Archiv gelangt sind, zusammenstellt. Insofern wird mit Recht großer Wert auf die der eigentlichen Edition vorausgehende Einführung gelegt. In unserem Falle beginnt diese mit einem zwar knappen, aber allen Ansprüchen genügenden Abriss der Geschichte der Corveyer Propstei Marsberg für deren urkundlich belegte Zeit von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Aufhebung im Jahr 1803; diesem folgt – völlig neu aus den Quellen erarbeitet und alles bisher über die Marsberger Archivgeschichte Gedruckte weit übertreffend – ein Kapitel „zur Überlieferung des Marsberger Archivs“; schließlich wird die im Staatsarchiv Münster und im Archiv der heutigen Propstei Obermarsberg ermittelte kopiale Überlieferung ausführlich vorgestellt. Neu – zumindest hinsichtlich ihres Umfangs – ist die Auswahl der im Bild wiedergegebenen, sorgfältig beschriebenen Siegel, deren eigenständige Bedeutung als historische Quelle damit auch in dieser Reihe ihre gebührende Anerkennung erfährt. Es bleibt zu hoffen, daß in Zukunft auch die Qualität der Fotos der Qualität der Siegelbeschreibung entspricht.

Von den 719 als Regest oder im Volltext wiedergegebenen Urkunden aus den Jahren 1046 bis 1785 haben sich nur 379 bis heute als Originale im Urkundenbestand „Propstei Marsberg“ im Staatsarchiv Münster erhalten. Die übrigen sind später teils in andere Münstersche Bestände (Kloster Bredelar, Kloster Corvey, Kloster Dalheim), ins Archiv des Altertumsvereins Paderborn oder in das schon erwähnte heutige Propsteiarchiv Obermarsberg gelangt, teils wurden sie aus kopialer Überlieferung übernommen und der Edition einge-

fügt. Auf diese Weise konnte der (ursprünglich wohl noch weit größere) Marsberger Fonds zumindest auf dem Papier bis zu einem gewissen Grade rekonstruiert werden – ein Verfahren, das heute weithin Anwendung findet und natürlich dem Benutzer entgegenkommt. Es verlangt aber auch eine genaue, nachvollziehbare Darlegung der Editionsgrundsätze und den präzisen Fundstellennachweis in jedem Einzelfalle.

Hier aber scheint bei der Endredaktion doch einiges versäumt worden zu sein: Nicht erklärt ist leider und bleibt deshalb unverständlich, nach welchen Kriterien ein offenbar kleinerer Teil der in kopialer Überlieferung nachweisbaren Urkunden oder älteren Regesten in der Edition berücksichtigt, ein anderer größerer aber verworfen wurde. In manchen Fällen soll der Verzicht offenbar durch den Verweis auf einen anderen Druckort (Westf. Urkundenbuch; Müller, Urkunden Bredelar) ausgeglichen werden. Wenn diese Intention tatsächlich dahintersteht, muß man die Vorgehensweise zumindest als wenig benutzerfreundlich bezeichnen; sie läßt sich auch nicht durch möglicherweise erzielte Kosteneinsparungen entschuldigen. Und was steht hinter dem merkwürdigen Verfahren, Urkunden, die sich nachweislich im Archiv des Altertumsvereins Paderborn befinden, unter Signaturen zu zitieren, die auf einen Bestand im Staatsarchiv Münster hinzudeuten scheinen (vgl. z.B. Nrr. 35, 37, 52)?

Die Regesten selbst wurden knapp, klar und mit der notwendigen Schärfe abgefaßt, die Indices (Sachindex und Glossar; Orts- und Personenindex) sorgfältig gearbeitet; willkommen sind dem Benutzer eine Ansicht des Obermarsbergs von 1646 und ein Grundriß der Gesamtanlage von ca. 1810.

Hans-Peter Wehlt

*Antonius Liedbegener, Christentum und Urbanisierung, Katholiken und Protestanten in Münster und Bochum 1630–1933* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 77), Ferdinand Schöningh, Paderborn 1997, 661 S.

Gestöhnt habe ich in meinen Amtsjahren über „Tabelle II“, genauer gesagt über den Statistik-Vordruck mit der Überschrift „Äußerungen des kirchlichen Lebens“, der alljährlich auszufüllen war. Ich nehme an, daß meine Vorgänger und Nachfolger ebenfalls gestöhnt haben. Da wollten „die da oben“ ganz genau wissen, wieviel Kinder getauft, Ehepaare getraut und Tote beerdigt waren, wieviele Gemeindeglieder insgesamt zu uns gehörten und wieviele davon zum Abendmahl gegangen waren. Dazu die Zahl der unehelichen Kinder, der Konfirmanden, der Gottesdienstbesucher an bestimmten Zählsonntagen usw. Welch ein Zeitaufwand, das alles zusammenzutragen und niederzuschreiben! Und wozu das alles?

Jetzt weiß ich, wozu das gut war. Da kommt ein junger Doktorand und sammelt alle diese Daten aus unseren Bochumer Gemeinden in seinen Computer. Fängt an bei 1830 – also zwischen neuer Agende und neuer Kirchen-